

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kuhbach

Verhandelt am 29.10.2024 Nr. 7/2024

<b>Anwesend waren:</b>	6 Zuhörer 2 Vertreter der Tagespresse
<b>Vorsitzender:</b>	Ortsvorsteher Norbert Bühler
<b>Ortschaftsräte:</b>	Christof Bühler, Dold, Isenmann, Pfeifer, Schell, Schmieder, Tränkle, Weber
<b>Entschuldigt:</b>	Jung
<b>Vertreter der Stadt Lahr:</b>	Martin Stehr, Abteilungsleiter Amt für Mobilität und Verkehr  Ralf Wieseke, Dienstgruppenführer DG2 Feuerwehr/Bevölkerungsschutz
<b>Protokollführerin:</b>	Zehnie

**Der Vorsitzende** eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und stellt fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 22.10.2024 ordnungsgemäß eingeladen wurde, Zeit, Ort und Tagesordnung ortsüblich bekanntgemacht wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Ortsvorsteher Bühler begrüßt die Zuhörer, die Ortschaftsräte sowie die Vertreter der Presse.

Über die nachstehend aufgeführten Tagesordnungspunkte wurde beraten und, soweit erforderlich, Beschluss gefasst.

### I. Beratungs- und Beschlussangelegenheiten

#### **2. Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Lahr**

Herr Stehr, Abteilungsleiter, Amt für Mobilität und Verkehr stellt die Beschlussvorlage vor, die vorab per Mail den Räten zugegangen ist.

In Lahr sollen an 15 Standorten öffentlich zugängliche Ladestationen installiert werden. Hierfür wird ein Unternehmen gesucht, welches sowohl den Aufbau als auch den Betrieb ohne kommunale Zuschüsse übernimmt. Die Stadtverwaltung stellt

lediglich die Fläche (zwei Stellplätze zzgl. Fläche für Ladestation) entgeltfrei für acht Jahre im Rahmen einer Sondernutzung zur Verfügung.

Für den Stadtteil Kuhbach wurden drei Standorte favorisiert.

Nach kurzer Diskussion entscheidet sich das Gremium einstimmig für den Parkplatz Galluskirche in der Brudertalstraße als Standort für eine Ladestation.

### **1. Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr**

Herr Wieseke, Dienstgruppenführer DG2 von der Feuerwehr Lahr stellt die Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr anhand eine Power Point Präsentation ausführlich vor.

Im Rahmen des Veränderungsprozesses der Feuerwehr Lahr, der im Jahr 2023 begonnen hatte, wurde festgestellt, dass die bestehende Satzung überarbeitet werden muss.

Darüber hinaus war eine Anpassung der Feuerwehrsatzung wegen redaktionellen Änderungen durch die veränderten Gegebenheiten und Entwicklungen der letzten 10 Jahre erforderlich.

**Der Ortschaftsrat nimmt die „Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr“ zur Kenntnis.**

### **3. Verwendung der Strukturmittel 2024**

Das Gebäudemanagement hat gemeinsam mit der Feuerwehr Lahr nach einer geeigneten Lösung gesucht, um den Bedürfnissen nach AEDs (automatisierter externe Defibrillator) im Außenbereich nachzukommen.

Derzeit befindet sich ein AED in der Sport- und Festhalle Kuhbach. Dieser soll nun in den Außenbereich verlegt werden. Die Kosten für die Verlegung belaufen sich auf ca. 1.000 €. Das Stadtbauamt fragt nach, ob diese Kosten über unsere Strukturmittel abgedeckt werden können.

Vorschlag OV Bühler, den Kuhbacher Vereinen eine kleine Geldspende in Höhe von 300 € zukommen zu lassen.

Vorschlag OR Jung, die Anschaffung eines Bräters und eines Gasgrills für Veranstaltungen.

Vorschlag ORin Schell/Tränkle, die Gelder in den Haushalt 2025 zu übertragen.

Die zur Verfügung stehenden Strukturmittel für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 8.000 € sollen laut Ortschaftsrat wie folgt verteilt werden:

Verlegung des AEDs in den Außenbereich	1.000 €
Geldspende für Kuhbacher Vereine	2.400 €
Übertragung der Gelder in den Haushalt 2025	4.600 €

Es soll geprüft werden, ob evtl. im Bereich des Rathauses ein zusätzlicher AED aufgestellt werden kann.

Die Ortsverwaltung wird sich über den Standort sowie die Kosten diesbezüglich informieren.

## **II. Informationen**

### **1. Haushalt 2025 Pauschale Kürzungen**

OV Bühler gibt bekannt, dass im kommenden Haushaltsjahr 2025 eine pauschale Reduzierung im Sachkostenbereich in Höhe von 12 % der bislang angenommenen Haushaltsansätze vorzunehmen ist. Somit werden uns 2.200 € im Haushaltsjahr 2025 gekürzt (Gesamtansätze, die der Ortsverwaltung zustehen: 16.450 €).

### **2. Termin Ortschaftsratssitzung**

OV Bühler teilt mit, dass die nächste Ortschaftsratssitzung ausnahmsweise am Mittwoch, den 13.11.2024 bereits um 19.00 Uhr stattfinden wird.

### **3. Informationen aus dem Gemeinderat Schulneubau „Breitmattenschule“**

OV Bühler berichtet aus der letzten Gemeinderatssitzung, in der es unter anderem um die neue Fördersituation im Bereich „Rechtsanspruch“ für Bildung und Betreuung geht. Er informiert die Räte anhand einer Präsentation, die im Ratsinformationssystem der Stadt Lahr jedem zugänglich ist.

Der Bund stellt eine Förderung i.H.v. 358,6 Mio. Euro zur Verfügung, das Land hat die Summe auf fast 1 Mrd. € aufgestockt.

Dies bedeutet, dass die Stadt Lahr beim Investitionsprogramm Ganztagschule berücksichtigt wird. Bislang wurde dies jedoch nicht bestätigt.

Bei Vorliegen der Förderzusage könnte das Projekt dann wie ursprünglich angedacht zur Ganztageschule entwickelt werden.

Der Neubau der Ganztageschule Breitmattenschule wird mit Kosten in Höhe von 13.870.000 Euro kalkuliert. Zuschüsse in Höhe von 7.260.000 € werden beantragt.

Die indikative Kostenprognose für den Neubau der Turnhalle in Höhe von 3.300.000 Euro ist in den Kosten nicht mitgerechnet.

In der Projektbeschreibung würde der Neubau der 3-zügigen Breitmattenschule den Fehlbedarf einer Ganztageschule der Geroldsecker Grundschule und der Außenstelle Kuhbach in der Oststadt abdecken.

Auch werden die Baubeschreibung sowie erste Entwürfe zum Neubau anhand der Präsentation vorgestellt. Bei diesen Plänen handle es sich erstmal nur um einen Grundgedanken, wie das alles ausschauen kann.

OR Schmieder zeigt sich enttäuscht über die gestalterische Planung der Schule. Er wünscht sich noch andere Varianten, wie die Schule aussehen kann.

Einige Räte machen sich Sorgen über das Verkehrsaufkommen, welches durch die Fahrdienste der Eltern entstehen wird.

OR Weber bemängelt die unzureichenden Parkplätze an der Schule.

ORin Schell schlägt vor, dass durch eine gezielte Verkehrsführung schon beim Verlassen der B 415 in die Breitmatten die Eltern erst gar nicht bis an die Schule fahren.

OR Weber bemängelt die Zufahrt zum Gewerbe. Er geht davon aus, dass Schule und Gewerbe nicht problemlos aneinander vorbeikommen werden. Er plädiert, dass die Zufahrt zur Schule vom Gewerbe getrennt wird.

Die Räte sind sich einig, dass es seitens der Stadt gute Lösungen für die Straßenführung braucht, um ein Verkehrschaos zu vermeiden.

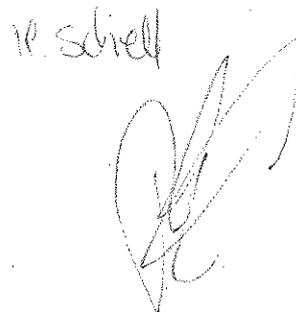
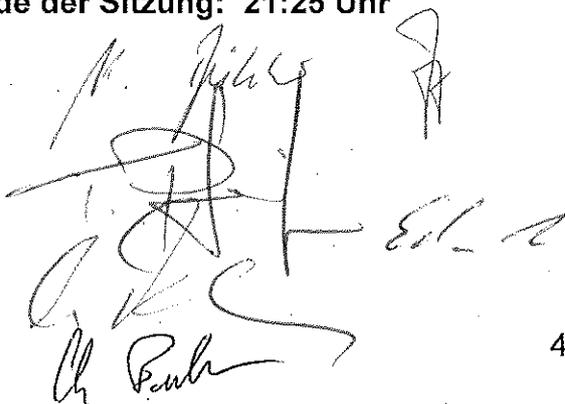
OV Bühler ist sich sicher, dass die Stadt mit den Plänen das Gespräch mit dem Ortschaftsrat suchen wird. Eine Entscheidungsmacht hat dieser jedoch nicht.

OV Bühler betont, dass jetzt in erster Linie die Zusage der Zuschüsse schriftlich bestätigt werden und der Gemeinderat diesem Projekt zustimme.

### III. Offenlegungsverfahren

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kuhbach vom 24.09.2024.

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr



<b>Federführende Stelle:</b> St. Feuerwehr/Bevölkerungsschutz <b>Sachbearbeitung:</b> Becherer	Drucksache Nr.: 157/2024 Az.: StSt FW/BS
---	---

**An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen**

ZS02
------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratung</b>	<b>Kennung</b>	<b>Abstimmung</b>
Verwaltungs- und Vorlagenkonferenz	27.08.2024	vorberatend	nichtöffentlich	Freigabe
Feuerwehrstrukturkommission	01.10.2024	vorberatend	nichtöffentlich	
Haupt- und Personalausschuss	07.10.2024	vorberatend	nichtöffentlich	
Ortschaftsrat Kippenheimweiler	08.10.2024	zur Kenntnis	öffentlich	
Ortschaftsrat Reichenbach	09.10.2024	zur Kenntnis	öffentlich	
Ortschaftsrat Hugsweiler	10.10.2024	zur Kenntnis	öffentlich	
Ortschaftsrat Sulz	17.10.2024	zur Kenntnis	öffentlich	
Ortschaftsrat Langenwinkel	22.10.2024	zur Kenntnis	öffentlich	
Ortschaftsrat Mietersheim	24.10.2024	zur Kenntnis	öffentlich	
Ortschaftsrat Kuhbach	29.10.2024	zur Kenntnis	öffentlich	
Gemeinderat	18.11.2024	beschließend	öffentlich	

**Betreff:**

Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs. Die Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Feuerwehrsatzung vom 28.11.2013 tritt damit außer Kraft.

**Zusammenfassende Begründung:****Begründung für eine nichtöffentliche Beschlussfassung im Gemeinderat:**

## Sachdarstellung

### Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

Im Rahmen des Veränderungsprozesses der Feuerwehr Stadt Lahr, der im Jahr 2023 begonnen hatte, wurde unter anderem die Feuerwehrsatzung vom 28.11.2013 thematisiert. Hierbei wurde augenscheinlich, dass die derzeit bestehende Feuerwehrsatzung überarbeitet werden muss. Hierbei kam es zu folgenden **wesentlichen Änderungen**:

- Vertretungsregelungen hauptamtlicher stellvertretender Kommandant
- Führung der ehrenamtlichen Einsatzabteilungen durch den Abteilungskommandanten
- Nachrücker-Regelung für den Ausschuss
- Mitglieder der Abteilung Hauptamtliche Kräfte können auch einer ehrenamtlichen Einsatzabteilung angehören
- Abteilungskommandant-Regelung bei hauptamtlichen Kräften in ehrenamtlichen Einsatzabteilungen (Interessenskonflikt/Leistungsfähigkeit)
- Definition der Beurlaubung
- Erweiterung der Stellvertreterregelung der Abteilungskommandanten in den ehrenamtlichen Einsatzabteilungen (zweiter Stellvertreter möglich)
- Regelung der Gastfahrer innerhalb der Einsatzabteilungen der Feuerwehr Stadt Lahr
- Einführung einer Dienstordnung in der Alters- und Ehrenabteilung

Darüber hinaus war eine Anpassung der Feuerwehrsatzung wegen redaktionellen Änderungen und durch die veränderten Gegebenheiten und Entwicklungen der letzten 10 Jahre erforderlich.

Aufgrund der oben erwähnten Veränderungen war es notwendig die Feuerwehrsatzung der Feuerwehr Stadt Lahr/Schwarzwald unter Zuhilfenahme der Mustersatzung des Landes Baden-Württemberg zu ändern.

Im Zuge des Veränderungsprozesses wurde der Arbeitskreis „Feuerwehrsatzung“ gebildet, der sich intensiv mit der Überarbeitung der Feuerwehrsatzung beschäftigte und dabei sicherstellte, dass alle relevanten Perspektiven in den Prozess einfließen. Der Entwurf, der aus den Sitzungen des Arbeitskreises hervorgegangen ist, wurde anschließend in den jeweiligen Abteilungsausschüssen zur Prüfung und Stellungnahme gegeben. Nach eingehender Prüfung durch die jeweiligen Abteilungsausschüsse wurde der Entwurf der Feuerwehrsatzung schließlich im Feuerwehrausschuss vorgestellt. Der Feuerwehrausschuss stimmte in der Feuerwehrausschusssitzung am 25.07.2024 einstimmig zu.

Durch die Anpassung der Feuerwehrsatzung vom 28.11.2013 entstehen keine finanzielle und personelle Stellenmehrungen.

### Zielsetzung:

Eintritt der neugefassten Feuerwehrsatzung zum 01.01.2025.

### Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

- Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen

**Begründung:**

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Anpassungen der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr notwendig sind, um die geplanten Änderungen aus dem Veränderungsprozess sowie dem Arbeitskreis zu berücksichtigen und die Feuerwehrsatzung an die Mustersatzung des Landes Baden-Württemberg anzupassen.



Markus Ibert  
Oberbürgermeister



Georg Schinke  
kommissarischer Leiter  
Stabsstelle Feuerwehr/Bevölkerungsschutz

**Anlage(n):**

Anlage 0\_Beschlussvorlage\_Neufassung Feuerwehrsatz 2024

Anlage 1\_Neufassung\_Feuerwehrsatzung 2024

Anlage 2\_Synopse\_Neufassung\_Feuerwehrsatzung 2024

**Hinweis:**

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.